

Pflichtopfer für gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

am Sonntag Jubilate, 26. April 2015

Erlass des Oberkirchenrats
vom 6. März 2015 AZ 52.13-12 Nr. 77.34-01-19-V01

Opferaufruf:

Das Opfer am heutigen Sonntag Jubilate wird für gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland erbeten.

Im Sommer 2017 - dem Sommer des Reformationsjubiläums - finden in der Lutherstadt Wittenberg mehrtägige Konfi-Camps statt. In großen Zeltlagern erleben Konfirmandinnen und Konfirmanden dort Gemeinschaft im Glauben und Ermutigung für ihr Leben in den Ortsgemeinden.

Die Konfirmandengruppen werden in Wittenberg unter anderem durch ältere Jugendliche betreut. Diese jungen Ehrenamtlichen haben eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Camps. Für ihre Vorbereitung und Schulung erbittet die EKD Ihre Gabe.

Jesus Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Johannes 8,12). Auf diese Zusage vertrauen wir.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-03-10

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Aippersbach - 514

E-Mail: Andrea.Aippersbach@elk-wue.de

AZ 52.13-12 Nr. 77.34-01-19-V01/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –,
landeskirchliche Dienststellen,
Diakonische Bezirksstellen,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Pflichtopfer des Sonntags Jubilate am 26. April 2015 ist nach dem Kollektenplan 2015 für gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bestimmt.

Die EKD wird im Sommer 2017 im Rahmen des Reformationsjubiläums Zeltlager für Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Lutherstadt Wittenberg durchführen. Für die Vorbereitung und Ausbildung jugendlicher Teamer, die diese Camps mit betreuen, erbittet die EKD das Opfer.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, den Opfertag vorzubereiten, das Opfer anzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 26. April 2015 bis zum 8. Juni 2015 an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 29. Juni 2015 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Weitere Hintergrundinformationen zum Opferzweck erhalten Sie unter folgendem Link der EKD:

http://www.ekd.de/download/kollekte_gesamtkirchliche_aufgaben_2015.pdf

Sie können die landeskirchlichen Rundschreiben im Internet finden unter:

<http://rundschriften.elk-wue.de>

Klaus Rieth
Kirchenrat